



Februar 2017

Landesförderung Holzheizsysteme + Solar Niederösterreich

Förderbare Maßnahmen

Gefördert werden innovative klimarelevante Anlagen für biogene Brennstoffe, die nach Möglichkeit mit einer thermischen Solaranlage ergänzt werden sollen. Förderungen können über die Eigenheimförderung bezogen werden oder über die Eigenheimsanierung.

Sonderförderung 2017 Heizkesseltausch – Siehe Seite 2

Antragsteller

Natürliche Personen können einen Förderungsantrag stellen. Sie müssen österreichische Staatsbürger oder Gleichgestellte und Grundeigentümer oder Bauberechtigte sein.

Art und Höhe der Förderungen

Eigenheimsanierung

Anerkannten Sanierungskosten müssen als Darlehen (Ausleihung) mit mindestens zehn Jahren Laufzeit bei einem finanzierenden Institut (Bank, Kreditinstitut) aufgenommen werden. Die Förderung besteht aus einem jährlichen Zuschuss von 3 % des förderbaren Sanierungsbetrages. Anhand eines Punktesystems wird der förderbare Sanierungsbetrag ermittelt. Umso mehr Punkte, desto höher der jährliche Zuschuss der Ausleihung. 1 Punkt = 1 % Förderung

| Punkte auf Basis Nachhaltigkeit | Punkte |
|---|--------|
| Heizungsanlagen (HA) mit festen biogenen Brennstoffen | 20 |
| HA mit biogener Fernwärme | 20 |
| HA mit Anschluss an Fernwärme aus KWK-Anlagen bzw. sonst. Abwärme | 20 |
| In Kombination mit einer | Punkte |
| Photovoltaikanlage (mind. 2 kWp) | 15 |
| Solaranlage zur Warmwasseraufbereitung und Zusatzheizung (mind. 12 m ²) | 15 |
| Solaranlage zur Warmwasseraufbereitung (mind. 4 m ²) | 10 |

Zu den Heizungsanlagen zählen:

- Pellets- und Hackschnitzelheizungsanlagen **in Kombination** mit einer Solar- oder Photovoltaikanlage
- Stückholzkessel mit Pufferspeicher **in Kombination** mit einer Solar- oder Photovoltaikanlage
- Anschluss an Fernwärmenetze, die mit überwiegend biogenen Brennstoffen betrieben werden oder
- Heizeinsätze mit geregelter Verbrennung inklusive Pufferspeicher in ortsfest gesetzten Öfen oder Herden in Kombination mit einer Solar- oder Photovoltaikanlage.
- Auf eine Kombination kann nur unter gewissen Voraussetzungen verzichtet werden (Schatten, Wirtschaftlichkeit, keine geeigneten Dachflächen,...)

Bei der Erstellung der Unterlagen wurde mit größter Sorgfalt gearbeitet. Fehler können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Vor einer Investitionsentscheidung kontaktieren Sie bitte die zuständige Förderstelle.

Weitere Informationen unter: http://www.noel.gv.at/bilder/d59/Broschuere_EHS.pdf?23755

Eigenheim

Wenn Sie neu bauen erfolgt die Förderung in Form eines Darlehens des Landes Niederösterreich mit einer Laufzeit von 27,5 Jahren und ist mit 1 % jährlich im Nachhinein verzinst. Bei der Schaffung von neuem Wohnraum wird energiesparendes Bauen besonders belohnt. Mit Ihrem Energiebedarf bestimmen Sie selbst, wie hoch die Förderung sein kann.

Punktesystem Siehe Tabelle Eigenheimsanierung, **aber 1 Punkt = € 300,-**.

Weitere Informationen unter: http://www.noel.gv.at/bilder/d59/Broschuere_EH.pdf

Beispiel

Sanierung Einfamilienhaus, Wohnnutzfläche: 100 m²

Saniert wird: Dachsanierung, Einbau einer Pelletsheizung, Solaranlage zur Warmwasseraufbereitung

Energiekennzahl (HWB) des Gebäudes: 180 kWh/m² pro Jahr

Anerkennbare Sanierungskosten: € 43.000,-

Punktesystem „basis sanierung“:

| Maßnahme | Dafür erhaltene Punkte |
|----------------------|------------------------|
| Dachsanierung | 25 |
| Pelletsheizung | 20 |
| Solaranlage | 10 |
| Beratung, Berechnung | 1 |
| Gesamt | 56 |

$$43.000 * 0,56 = 24.080 \text{ Förderbare Sanierungskosten}$$

Diese € 24.080,- müssen bei einem finanzierenden Institut aufgenommen werden. Dazu gewährt das Land NÖ einen Zuschuss von 3 Prozent auf die Dauer von zehn Jahren.

Das ergibt einen jährlichen Zuschuss von € 722,40.

Auf die Dauer von 10 Jahren ist das ein nicht rückzahlbarer Zuschuss von **€ 7.224,-**.

Sonderförderung 2017 Heizkesseltausch

Wohnbauförderung – Energieeinsparung: Förderung Heizkesseltausch

Gefördert wird der Ersatz einer bestehenden Öl- oder Gasheizung bzw. Gastherme, durch eine Heizungsanlage auf Basis erneuerbarer Energie und der Anschluss an die Fernwärme.

Förderhöhe max. 20 % der anerkannten Investitionskosten jedoch maximal € 3.000,-.

Für fertiggestellte Ein- oder Zweifamilienhäuser bzw. Reihenhäuser

Alle Details und Anforderungen dazu unter:

Förderkompass: <http://www.oekomangement.at/info-service/energiefoerderkompass.html>

Detaillierte Informationen

Amt der NÖ Landesregierung – Abteilung Wohnungsförderung

Landhausplatz 1/Haus 7A

3109 St. Pölten

Telefon: 02742/22133

E-Mail: wohnbau@noel.gv.at

Bei der Erstellung der Unterlagen wurde mit größter Sorgfalt gearbeitet. Fehler können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Vor einer Investitionsentscheidung kontaktieren Sie bitte die zuständige Förderstelle.